

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Musikpädagogik an Waldorfschulen, M.A.
Hochschule:	Alanus Hochschule
Standort:	Mannheim
Datum:	27.06.2023
Akkreditierungsfrist:	01.09.2023 - 31.08.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Auflage 1: Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten und im Überarbeitungsmodus nachzureichen. Die Überarbeitung muss die Ausschärfung der Kompetenzziele sowie eine klarere Zuteilung der Kompetenzziele zu den Modulen enthalten. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO BW)

Auflage 2: Eine Praktikumsordnung ist nachzureichen, um für eine transparente Regelung der Praktika zu sorgen. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO BW)

Auflage 3: Die Hochschule muss die Studien- und Prüfungsordnung in genehmigter Fassung einreichen. Die Hochschule muss die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung bestätigen. (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO BW)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die drei vom Gutachtergremium vorgeschlagenen Auflagen werden übernommen. Für die Begründung wird auf den Akkreditierungsbericht verwiesen.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

